

# Landwirtschaftliche Erzeugung, Aquakultur □ Imkerei

2008-11-06 11:48:41

In ihrer Vielfalt bilden die landwirtschaftlichen Betriebe den größten Anteil aller Bio- Betriebe und die Grundlage der gesamten ökologischen Ernährungswirtschaft. Ob im Marktfrucht-, Grünland- oder Futterbaubetrieb: die Maßgaben für die ökologische Erzeugung landwirtschaftlicher Rohstoffe der Basis - VO (EG) Nr. 834/2007 und deren Durchführungsvorschriften, der VO (EG) Nr. 889/2008, werden in der Kontrollpraxis dem **Kontrollbereich A** zugeordnet. Sein Anwendungsbereich erstreckt sich über

- den Ackerbau
- die Grünlandbewirtschaftung
- die Tierhaltung
- den Garten- und Zierpflanzenbau
- das Imkereiwesen
- die Wildsammlung von Kräutern und Früchten der Natur
- und Aquakulturen

Unsere InspektorInnen sind praktizierende LandwirtInnen, Agrar- und GartenbauingenieurInnen oder gegebenenfalls BiologInnen. Sie sind mit den landwirtschaftlichen Prozessen vertraut und führen praxis- sowie lösungsorientierte Inspektionen vor Ort durch.

## Zertifizierung

Laut Öko- Verordnung VO (EG) Nr. 834/2007 ist für jeden Bio- Betrieb eine angemeldete Inspektion pro Jahr vorgeschrieben. Mit Vertragsabschluss verpflichtet sich Grünstempel® gegenüber dem Unternehmen, diese **Jahreskontrolle** Die Kontrolle unterteilt sich vor Ort in drei Abschnitte: einer umfassenden Besichtigung des Betriebes, die Prüfung von Betriebsunterlagen und die Auswertung der Inspektion. Zum vereinbarten Vor- Ortstermin gehen unsere KontrolleurlInnen gemeinsam mit dem/der BetriebsleiterIn den **Betriebsbogen** Punkt für Punkt durch. Offene Fragen können dann in der Regel mit dem/der InspektorIn lösungsorientiert an Ort und Stelle geklärt werden. Während der ausführlichen **Betriebsbesichtigung** erfasst der/die Kontrolleurln visuell die Ausstattung des Betriebes mit seinen Betriebsmitteln und den aktuellen Zustand der einzelnen Betriebszweige: so zum Beispiel die Feldbestellung, den Beikrautbesatz, die Grünlandnutzung, die Ausstattung der Ställe, das Wohlbefinden der Tiere, das Lagermanagement. Der visuelle Eindruck sollte die erfassten Betriebsangaben laut Kontrollfragebogen bestätigen und das Gesamtbetriebsbild komplettieren.

Zum Abschluss des Vor- Ort- Besuches füllt der/die Kontrolleurln einen Prüfbericht aus, welcher die durchgeführte Inspektion protokollarisch dokumentiert, gegebenenfalls Unregelmäßigkeiten und Nachlieferungen erfasst sowie Hinweise für die Kontrollstellenleitung zur Zertifizierung enthält. zu gewährleisten. Der Betrieb verpflichtet sich mit dem Vertragsabschluss seinerseits, unseren Kontrolleuren die Durchführung der Inspektion zu ermöglichen und alle notwendigen **Betriebsunterlagen** Der Betrieb erhält im Vorfeld der Kontrolle von Grünstempel® einen Betriebsbogen, den der/die LandwirtIn nach bestem Wissen und Gewissen vorbereitend auf den Kontrolltermin ausfüllt. Die darzustellenden Fragepunkte beziehen sich auf die **Betriebsausstattung** (Flächenausstattung, Tiere, betrieblich genutzte Gebäude und ihre Nutzung), die **Produktionsweise** (eingesetzte Betriebsmittel - ggf. einschließlich der gentechnischen Unbedenklichkeitserklärungen - beim Zukauf von landwirtschaftlicher Rohware, Betriebsabläufe und Kooperationen) und die **Vermarktung** der Bio- Produkte. Entsprechende Belege und Unterlagen (Rechnungen, Lieferscheine, Pachtverträge usw.) sollten zur Kontrolle bereit gehalten werden. zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich zu der obligatorischen jährlichen Betriebsinspektion schreibt die Öko- Verordnung **unangemeldete Kontrollen** vor. Der Anteil dieser Inspektionen richtet sich nach den Vorgaben des jeweiligen Bundeslandes. Während dieser werden stichprobenartig Produktionsschwerpunkte sowie gegebenenfalls die Umsetzung erteilter Auflagen protokollarisch erfasst.



Nach erfolgter Inspektion des Betriebes, der Vorlage aller notwendigen Unterlagen und gegebenenfalls der Festlegung von Maßnahmen zur Behebung aller während der Kontrolle festgestellten Unregelmäßigkeiten, erhält der Landwirtschaftsbetrieb von Grünstempel® den Konformitätsvermerk. Dieser bestätigt die ordnungsgemäße Bewirtschaftung nach den Verordnungen VO (EG) Nr. 834/2007 sowie 889/2008. Nach dem ersten Jahr der Umstellungszeit erhält der Betrieb den Konformitätsvermerk in Form eines Zertifikates, welches den Landwirt schließlich berechtigt, seine kontrollierten Produkte mit dem **Umstellungs- oder Öko- Hinweis** zu vermarkten. Für die Auslobung anerkannter Bio- Ware bieten wir die Nutzung der Wortmarke „Grünstempel®“ oder die Nutzung der Wort- Bild- Marke (siehe Abbildung) an.



Außerdem ist mit der Zertifizierung von Grünstempel® die kostenfreie Nutzung des bundeseinheitlichen Bio- Siegels für anerkannte Bioware möglich. Hierzu ist eine Anmeldung und Registrierung bei dem Prüfsiegelverwalter der BLE (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung) in Bonn erforderlich.